

**WIENER STADTWERKE Holding AG,
Prüfung der Gebarung hinsichtlich der Erlöse und Aufwendungen
im Rahmen des Jahresabschlusses 1999**

Das Kontrollamt hat in der WIENER STADTWERKE Holding AG („HO“) die Gebarung hinsichtlich der Erlöse und Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 1999 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

1. Die Gesellschaft wurde am 1. Dezember 1994 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 127783 t und mit der Firma Wiener Stadtwerke Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH eingetragen. In der am 2. September 1998 abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft wurde die formwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit dem Firmenwortlaut „WIENER STADTWERKE Holding AG“ beschlossen und am 15. September 1998 im Firmenbuch eingetragen.

1.1 Der Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen die Übernahme und Fortführung der Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung WIENER STADTWERKE, den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen, die Besorgung zentraler Dienste für Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die Führung des Konzerns nach einheitlichen Richtlinien. Weiters beinhaltet der Gegenstand des Unternehmens den Betrieb von Unternehmen und die Ausübung von Tätigkeiten in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Abfallwirtschaft, Telekommunikation, Bauwirtschaft und Bestattung.

1.2 Die HO verwaltete mit Stichtag 31. Dezember 1999 nach erfolgter Umstrukturierung die Anteile an den verbundenen Unternehmen WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH (100%), WIENCOM Werbeberatungs GmbH (80%), WIENGAS GmbH (100%), WIENSTROM GmbH (100%), Fernwärme Wien GmbH (100%), BESTATTUNG WIEN GmbH (100%), Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke GmbH (100%), WIENER LINIEN GmbH & Co KG (100%) und WIENER LINIEN GmbH (100%). An Anteilen von Beteiligungsunternehmen wurden jene der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (10,02%), der e&t Energie Handelsgesellschaft mbH (50%) und der e&s Energievertriebs und -service GmbH (50%) gehalten.

2. Die HO erwirtschaftete im Jahr 1999 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 8,26 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*). Ein Vergleich mit dem Vorjahr unterblieb, weil durch die unterschiedlichen Geschäftsbereiche in den beiden Jahren die Vergleichbarkeit stark eingeschränkt war. Der Jahresüberschuss ergab sich aus einem knapp positiven Betriebsergebnis von 0,01 Mio.S (*entspricht 0,0007 Mio.EUR*), aus einem positiven Finanzergebnis von 8,28 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*) und Steuern vom Einkommen und Ertrag von 0,03 Mio.S (*entspricht 0,002 Mio.EUR*).

Das positive Betriebsergebnis der HO zum 31. Dezember 1999 mit 0,01 Mio.S (*entspricht 0,0007 Mio.EUR*) ergab sich aus Umsatzerlösen von 369,66 Mio.S (*entspricht 26,86 Mio.EUR*), aus sonstigen betrieblichen Erträgen von 75,78 Mio.S (*entspricht 5,51 Mio.EUR*), aus dem Personalaufwand 243,06 Mio.S (*entspricht 17,66 Mio.EUR*), aus Abschreibungen 3,03 Mio.S (*entspricht 0,22 Mio.EUR*) und aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 199,34 Mio.S (*entspricht 14,49 Mio.EUR*).

2.1 Die Umsatzerlöse der HO in der Höhe von 369,66 Mio.S (*entspricht 26,86 Mio.EUR*) resultierten aus der verrechneten Konzernumlage, die ab 1. Juli 1999 in Kraft trat und mit den verbundenen Unternehmen WIENSTROM GmbH, WIENGAS GmbH, Fernwärme Wien GmbH, WIENER LINIEN GmbH bzw. GmbH & Co KG, BESTATTUNG WIEN GmbH und WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH vereinbart wurde.

2.2 Die sonstigen betrieblichen Erträge von 75,78 Mio.S (*entspricht 5,51 Mio.EUR*) ergaben sich aus den Erträgen der Weiterverrechnung an verbundene Unternehmen mit 73,55 Mio.S (*entspricht 5,35 Mio.EUR*), aus übrigen Erträgen mit verbundenen Unternehmen mit 1,61 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) und aus anderen betrieblichen Erträgen mit 0,62 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*).

2.3 Der Personalaufwand für die im Durchschnitt beschäftigten 176 Bediensteten (davon 174 Dienstnehmer der Stadt Wien lt. § 1 Z. 5 Wiener Zuweisungsgesetz) betrug 243,06 Mio.S (*entspricht 17,66 Mio.EUR*). Davon entfielen auf die Gehälter 101,55 Mio.S (*entspricht 7,38 Mio.EUR*), auf die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 120,54 Mio.S (*entspricht 8,76 Mio.EUR*), auf die Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge 19,91 Mio.S (*entspricht 1,45 Mio.EUR*) und auf die sonstigen Sozialaufwendungen 1,06 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*).

2.4 Die Abschreibungen betragen 3,03 Mio.S (*entspricht 0,22 Mio.EUR*), wobei auf die Abschreibungen der Sachanlagen 2,64 Mio.S (*entspricht 0,19 Mio.EUR*), auf die der immateriellen Vermögensgegenstände 0,31 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*) und auf jene der geringwertigen Wirtschaftsgüter 0,08 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) entfielen.

2.5 Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen auf Steuern (Börsenumsatzsteuer, motorbezogene Versicherungssteuer und sonstige Steuern) 0,06 Mio.S (*entspricht 0,004 Mio.EUR*) und auf die übrigen betrieblichen Aufwendungen 199,28 Mio.S (*entspricht 14,48 Mio.EUR*). Von den übrigen betrieblichen Aufwendungen stellten die Werbe- und Repräsentationsaufwendungen mit 67,58 Mio.S (*entspricht 4,91 Mio.EUR*), die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum von 48,21 Mio.S (*entspricht 3,50 Mio.EUR*), die Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit 21,97 Mio.S (*entspricht 1,60 Mio.EUR*), die Miet- und Pacht-aufwendungen mit 15,42 Mio.S (*entspricht 1,12 Mio.EUR*), die Instandhaltungen und sonstige Leistungen von Dritten mit 10,93 Mio.S (*entspricht 0,79 Mio.EUR*) sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung mit 10,76 Mio.S (*entspricht 0,78 Mio.EUR*) die größten Positionen dar.

3. Die Einschau des Kontrollamtes gab Anlass zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

3.1 Die HO wies in ihrem Anlagevermögen lt. Inventarliste sämtliche Dienstfahrzeuge für die Vorstandsmitglieder aus. In der Gewinn- und Verlustrechnung waren auch die anteiligen Abschreibungen ausgewiesen. Da auch in den von der WIENSTROM GmbH verrechneten Autokosten für die Dienstfahrzeuge des Vorstandes Abschreibungen enthalten waren, die als Kraftfahrzeugkosten in den übrigen betrieblichen Aufwendungen der HO aufschienen, sollte in Hinkunft der zweifache Ausweis dieser Aufwendungen vermieden werden.

Stellungnahme der WIENER STADTWERKE Holding AG:

Der zweifache Ausweis der Aufwendungen wurde bereits behoben.

3.2 Bei der Weiterbelastung der Mitarbeiterzeitung „24 Stunden Teamgeist“ (z.B. Ausgabe-Nr. 1/99) wurden auch Portospesen von insgesamt S 14.053,90 (*entspricht 1.021,34 EUR*) weiter verrechnet. Da durch angekündigte Verteuerungen weitere Kostensteigerungen im Postversand drohen, wurde empfohlen, diese Zeitschrift in den jeweiligen Unternehmen an die Mitarbeiter direkt zu verteilen.

3.3 Für den Servicebereich „Recht“ wurde von einer Gesellschaft, die Arbeitskräfte vermittelt, eine Sekretärin für 30 Stunden angemietet. Die Kosten betragen hierfür S 7.650,- (*entspricht 555,95 EUR*) ohne USt. Hiezu wurde angeregt, vor allem Ersatzkräfte aus dem eigenen Bereich zu beschäftigen, um solche Ausgaben vermeiden zu können.

3.4 Im Konzern wurden von den verschiedenen Einrichtungen (z.B. gemeinsame Lohn- und Gehaltsverrechnung, Schulungszentrum) bzw. von den Konzerngesellschaften Leistungen erbracht, die nicht zur Gänze von den anderen Konzerngesellschaften genutzt wurden. Diese beschäftigen z.B. Steuerberater für die Lohn- und Gehaltsverrechnung, auch wurden fremde Druckereien beauftragt, ohne die im Konzern befindliche Druckerei zur Angebotslegung einzuladen. Da vor allem im Servicebereich der HO (darunter fällt z.B. die Lohn- und Gehaltsverrechnung) nicht unmittelbar zu beeinflussende Personalkosten anfallen, wurde angeregt, vor allem in jenen Bereichen, die für den Konzern als „Fixkostenbereiche“ anzusehen sind, Kostenbelastungen durch Fremdvergaben an Dritte soweit als möglich zu vermeiden.

3.5 Leistungen besonders im Bereich der Servicestelle „Public-Relations“, wie z.B. Einschaltungen von Inseraten in Zeitungen und Zeitschriften, die Tochterunternehmen der HO betreffen, wurden von Dritten der HO in Rechnung gestellt und dann von der HO der jeweiligen Tochtergesellschaft weiter verrechnet. Um den Verwaltungsaufwand der HO zu reduzieren, wurde empfohlen, die Verrechnung dieser Leistungen direkt an die jeweilige Tochtergesellschaft zu vereinbaren.

3.6 Von den gesamten betrieblichen Aufwendungen der HO in Höhe von 445,43 Mio.S (*entspricht 32,37 Mio.EUR*) wurden insgesamt 444,81 Mio.S (*entspricht 32,33 Mio.EUR*) an verbundene Tochterunternehmen weiter verrechnet. Wie bereits erwähnt, entfielen hievon 369,66 Mio.S (*entspricht 26,86 Mio.EUR*) auf die Konzernumlage und 75,15 Mio.S (*entspricht 5,46 Mio.EUR*) auf die Weiterverrechnung von Aufwendungen, wie Werbung und Beratungsleistungen. Im Vergleich dazu betrug der Verwaltungskostenanteil der früheren Generaldirektion der Wiener Stadtwerke im Jahr 1998 223,07 Mio.S (*entspricht 16,21 Mio.EUR*). Ein Großteil der Steigerung erklärte sich aus

Die Zustellung der MitarbeiterInnenzeitung an die Wohnadresse der Bediensteten soll auch den Angehörigen Informationen über die WIENER STADTWERKE bieten, was nach Ansicht aller kontaktierten Berater ein wichtiges Element für die Einstellung zum Unternehmen darstellt. Dieser Überlegung folgen auch die Stadt Wien, die ihre MitarbeiterInnenzeitung an die Privatadresse der Bediensteten zustellt, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Grundsätzlich wird im gesamten Bereich der WIENER STADTWERKE für die vorübergehende Vertretung von an der Dienstleistung verhinderten MitarbeiterInnen Personal aus dem eigenen Bereich herangezogen. Im vorliegenden Fall handelte es sich um eine Vertretung im Vorstandsbereich Personal und Recht, in dem neben der Sekretärin des Vorstandsdirektors nur zwei weitere Kanzleikräfte zur Verfügung standen. Es wurden zwar Gespräche mit den Tochtergesellschaften hinsichtlich der Abstellung eines Ersatzes geführt; da es sich jedoch um einen Zeitraum mit erhöhten Personalengpässen handelte, musste die vom Kontrollamt angeführte Lösung getroffen werden.

Hinsichtlich der Anregung, Kostenbelastungen durch Fremdfirmen an Dritte so weit wie möglich zu vermeiden, wird festgehalten, dass sich die Intentionen des Kontrollamtes mit den Absichten der WIENER STADTWERKE weitgehend decken. Dies gilt sinngemäß auch für Druckereiaufträge. Zu bemerken ist jedoch, dass z.B. gerade in der angesprochenen Frage der Steuerberatung die Einholung einer externen Fachmeinung zum Teil unumgänglich notwendig ist.

Bei konzernübergreifenden Werbeaktivitäten wird eine zentrale Beauftragung über die Holding als sinnvoll erachtet, in allen anderen Fällen erfolgt die Beauftragung durch die Tochtergesellschaften selbst.

der Umstrukturierung. So betragen die nunmehr von der HO zu tragenden Aufwendungen für die Altersversorgung 120,54 Mio.S (*entspricht 8,76 Mio.EUR*), die in den Personalaufwendungen der früheren Generaldirektion der Wiener Stadtwerke nur anteilig in Form eines Pensionsbeitrages enthalten waren.

Dennoch waren bei verschiedenen Aufwandspositionen, wie Werbeaufwendungen, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen und bei den Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen Aufwandssteigerungen zu verbuchen, die zu einem großen Teil von jenen verbundenen Unternehmen im Rahmen des Konzernvertrages (durch die Konzernumlage) gedeckt wurden, die auf Grund der Marktöffnung im Energiebereich zu großen Rationalisierungsprogrammen bzw. Umstrukturierungsprozessen gezwungen sind. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, bei jenen Aufwendungen, die große Steigerungen erfordern, Maßnahmen zu überlegen, um auch hier im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Einsparungen erzielen zu können.

3.7 Die HO wies zum 31. Dezember 1999 eine Beteiligung von 10,02% an der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG mit einem Betrag von 4.023,47 Mio.S (*entspricht 292,40 Mio.EUR*) aus. Dieser Anteil beruht auf einem Syndikatsvertrag zwischen drei Gesellschaften, die zusammen rd. 27% der Anteile an der genannten Gesellschaft halten. Eine Dividendenausschüttung dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1999 war nicht vorgesehen. Da für die HO diese Beteiligung aus wirtschaftlicher Sicht keine entsprechende Rendite brachte, das eingesetzte Kapital von 4.023,47 Mio.S (*entspricht 292,40 Mio.EUR*) auf Grund des Syndikatsvertrages gebunden war und zusätzliche Aufwendungen, wie Beratungsspesen etc., verursachte sowie lt. einem für die HO erstellten Strategiebericht („Strategie-Information Energie“ vom April 2000) negative Zukunftsaussichten prognostiziert wurden, empfahl das Kontrollamt, bei Vorliegen eines dauernden und nachhaltigen Wertminderung eine entsprechende Bewertung dieser Beteiligung zu überlegen.

3.8 Die vom Betriebsabrechnungsbogen des Jahres 1999 stammenden Planzahlen waren für das Jahr 1999 mit jenen des Wirtschaftsplanes nur teilweise ident. So waren z.B. die Personalkosten im Wirtschaftsplan mit 179,86 Mio.S (*entspricht 13,07 Mio.EUR*) und im Betriebsabrechnungsbogen mit 247,95 Mio.S (*entspricht 18,02 Mio.EUR*) angegeben, die Abschreibungen betragen lt. Wirtschaftsplan 3,04 Mio.S (*entspricht 0,22 Mio.EUR*) und lt. Betriebsabrechnungsbogen 3,18 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*). Es wurde daher empfohlen, im Betriebsabrechnungsbogen mit jenen Planzahlen zu arbeiten, die auch für den Wirtschaftsplan relevant sind.

Die Aufwandssteigerungen im Bereich der Rechts- und Beratungsleistungen waren größtenteils noch in der Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen sowie in der Vorbereitung der Liberalisierung des Energiemarktes begründet.

Die Rechenzentrumsleistungen sind inzwischen im Sinken begriffen.

Was die Beteiligung an der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG anbelangt, stellt die nicht erfolgte Dividendenausschüttung 1999 infolge der außerplanmäßigen Abschreibung von Kraftwerken einen einmaligen Fall dar. Sowohl zuvor als auch danach waren Dividendenausschüttungen gegeben.

Nicht unbemerkt soll auch bleiben, dass sich die Kursentwicklung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG gegenüber den durchschnittlichen Anschaffungskosten äußerst positiv gestaltet, sodass für die HO aus diesem Titel eine bedeutende Wertsteigerung gegeben ist. Für die Abwertung des Beteiligungsansatzes ist daher auf Grund der nunmehr eingetretenen gegenteiligen Entwicklung kein Anlass gegeben.

Der Wirtschaftsplan wurde bereits im Frühjahr 1999 erstellt und spiegelt daher einen früheren Erkenntnisstand bezüglich des Ausweises und der Verbuchung einzelner Kosten wider als die Planeingaben im SAP (Betriebsabrechnungsbogen). Diese waren mit Produktivsetzung der Kostenrechnung im SAP (im Zuge der Umstrukturierung) im Nachhinein eingetragen worden.

Die angeführte Abweichung bei den Personalkosten erklärt sich aus der Verbuchung der Dotierung der Pensionsrückstellung, die in den Personalkosten im Wirtschaftsplan mangels Gutachten nur teilweise enthalten war. Die Abschreibungen differieren um die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Hinsichtlich der Empfehlung des Kontrollamtes der Gleichstellung der Daten wird darauf verwiesen, dass ab dem Wirtschaftsplan 2000 die Plandaten kongruent angesetzt werden.